



Offenlegungsbericht AKA 2017 gemäß CRR/CRD IV



aka EUROPEAN
EXPORT + TRADE
BANK

Inhalt

Vorbemerkungen.....	3
Konsolidierungskreis (436 CRR).....	4
A. Risikomanagement.....	4
1. Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 CRR).....	5
2. Zinsänderungsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR).....	5
3. Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	5
B. Eigenmittelstruktur und Eigenmittelausstattung	6
1. Eigenmittel (Art. 437 CRR).....	6
2. Kapitalpuffer (Art. 440 CRR).....	11
3. Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR).....	12
C. Offenlegung zu den Risikoarten.....	14
1. Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	14
1.1. Portfoliostruktur (Art. 442 c) bis f) CRR)	14
1.2. Wertminderungen (Art. 442 g) bis h) CRR)	16
1.3. Inanspruchnahme von ECAI und Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 444/453 CRR)	17
1.3.1. Verwendete Ratingagenturen (Art. 444 CRR).....	17
1.3.2. Portfoliostruktur im KSA und Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR).....	17
2. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR).19	
3. Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR).....	20
4. Operationelles Risiko (Art. 446 CRR).....	20
5. Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	21
5.1. Vermögenswerte.....	21
5.2. Erhaltene Sicherheiten	21
5.3. Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten	21
5.4. Angaben zur Höhe der Belastung.....	22
6. Verschuldungsquote (Art. 451 CRR).....	22
7. Liquiditätsdeckungsquote (Art. 435 CRR).....	26
Anlage 1 zum Offenlegungsbericht 2017: Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (CRR Art. 435, Abs. 1 lit. e).....	27
Anlage 2 zum Offenlegungsbericht 2017: Erklärung des Leitungsorgans zum Risikoprofil der AKA (CRR Art. 435 Abs. 1 lit. f)	28
Anlage 3 zum Offenlegungsbericht 2017: Angaben zur Unternehmensführung gemäß CRR Art. 435, Abs. 2	29

Vorbemerkungen

Zum 1. Januar 2014 sind die aufsichtsrechtlichen Anforderungen des Basell III-Regelwerkes CRR (Capital Requirements Regulation/Verordnung (EU) Nr. 575/2013) in Kraft getreten.

Die Regelungen zur „Offenlegung durch Institute“ sind im Teil 8 Artikel 431 bis 451 spezifiziert. Weitere Erläuterungen enthalten die CRD IV (Capital Requirements IV/ EU Richtlinie 2013/36/EU, die ergänzenden Vorschriften des §26a KWG, die Leitlinie der EBA (EBA/GL/2016/11) zu den Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der CRR.

Die Bank legt alle für sie relevanten und erforderlichen Angaben offen. Von den Ausnahmenvorschriften nach Art. 432 CRR wird kein Gebrauch gemacht. Nicht relevant für die AKA sind die Anforderungen aus den Artikeln 439, 441, 449, 452, 454 und 455 CRR. Da zudem derzeit kein Gegenparteiausfallrisiko (CCP) besteht, ist die Offenlegung gemäß Artikel 435 CRR für den Bereich CCP nicht relevant.

Angemessenheit, Zweckmäßigkeit und Häufigkeit der „Offenlegung durch Institute“ sind gemäß Artikel 431 CRR regelmäßig zu prüfen. Hierfür hat die Bank in ihrem Führungs- und Organisationshandbuch (FOH) den Prozess „Offenlegungsbericht“ mit Abläufen und Verantwortlichkeiten dokumentiert, die dies sicherstellen.

Die Offenlegung der Eigenmittel orientiert sich an den Vorlagen der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 vom 20.12.2013 unter Anwendung des in Anhang VI zu dieser Verordnung Tabellenmusters für die Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit, welches im Aufbau dem COREP-CA 1 Meldebogen entspricht. Die Offenlegung der Eigenmittelanforderungen orientiert sich an dem Meldebogen COREP-CA 2.

Die Offenlegung unbelasteter Vermögensgegenstände orientiert sich an den Leitlinien der EBA (EBA/GL/2014/03) vom 27. Juni 2014 und den dort veröffentlichten Tabellen. Diese geben einen Ausschnitt des Meldeteils A zu belasteten Vermögensgegenständen wider.

Die Offenlegung der Verschuldungsquote (Leverage Ratio) erfolgt im Einklang mit der Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 vom 10.10.2014 sowie der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 vom 15.02.2016.

Angaben zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren gem. CRR Art. 435, Abs. 1, Angaben des Leitungsorgans zum Risikoprofil der AKA gem. CRR Art. 435, Abs. 1 sowie Angaben zur Anzahl von Mitgliedern der Geschäftsführung bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 sind als Anlage 1-3 aufgeführt.

Damit ist sichergestellt, dass die aufsichtsrechtliche Risikopublizität der AKA die internationalen, europäischen und deutschen Standards erfüllt.

Der Offenlegungsbericht wird jährlich aktualisiert und zeitnah auf der Internetseite der AKA parallel zum Geschäftsbericht als Einzelinstitut nach HGB-Rechnungslegung als eigenständiger Bericht veröffentlicht.

Bezüglich der Offenlegungspflicht der Vergütungspolitik gemäß Art. 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) sei auf den separat veröffentlichten Institutsvergütungsbericht gemäß § 16 InstitutsVergV verwiesen.

Die Möglichkeit zur Offenlegung von Informationen in mehr als einem Medium gemäß Artikel 434 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) nutzt die AKA dahingehend, dass ein Großteil der qualitativen Informationen im veröffentlichten Geschäftsbericht bereitgestellt werden. Die nachfolgende Tabelle zeigt die genauen Verweise der offen zulegenden Informationen im Geschäftsbericht der AKA:

Überschrift und Nummer der Offenlegungsanforderung	Vollständige Bezeichnung des gesonderten Dokuments	Seitenzahl und Absatz im gesonderten Dokument
Artikel 435 a) bis d) CRR Risikomanagementziele und -politik	AKA Geschäftsbericht 2017	Lagebericht, Kapitel 3 Risikobericht AKA 2017, Seite 23-38 sowie Seite 40-43
Artikel 448 CRR Zinsänderungsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen	AKA Geschäftsbericht 2017	Lagebericht, Kapitel 3 Risikobericht AKA 2017, Seite 35
Artikel 442 b) und i) CRR Kreditrisikoanpassungen	AKA Geschäftsbericht 2017	Lagebericht, Kapitel 3 Risikobericht AKA 2017, Seite 38-39

Konsolidierungskreis (436 CRR)

Als Einzelinstitut verfügt die AKA nach § 10 a Kreditwesengesetz über keine zu konsolidierenden Tochtergesellschaften.

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

A. Risikomanagement

1. Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 CRR)

Die offen zu legenden qualitativen Informationen zu den Risikomanagementzielen und -politik gemäß Artikel 435 (1) Buchstaben a) bis d) CRR sind dem veröffentlichten Jahresabschluss der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft zu entnehmen.

Des Weiteren hat im Berichtszeitraum ein Wechsel der Leitung der Internen Revision stattgefunden. Das Aufsichtsgremium der AKA wurde über den Wechsel informiert.

2. Zinsänderungsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)

Die qualitativen Informationen zum Zinsänderungsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen gemäß Artikel 448 CRR sind dem veröffentlichten Jahresabschluss der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft zu entnehmen.

3. Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

Die qualitativen und die quantitativen Informationen zu Kreditrisikoanpassungen gemäß Artikel 442 b) und i) CRR sind dem veröffentlichten Jahresabschluss der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft zu entnehmen.

Darüber hinaus definiert die AKA für Rechnungslegungszwecke die Begriffe „überfällig“ und „wertgemindert“ wie folgt:

Der Begriff „überfällig“ wird definiert als Ausbleiben der Zahlung des Kreditnehmers von mehr als einem Kalendertag, aber nicht mehr als neunzig Kalendertagen nach Fälligkeit, soweit die Forderung nicht aus anderem Grund notleidend ist.

Als „notleidend“ (Problemkredite) definiert die AKA Forderungen, die mehr als neunzig Kalendertage ausstehend sind oder eines der folgenden Kriterien erfüllt:

- Der Kreditnehmer erklärt, dass er die Leistung nicht erbringen wird.
- Das Kreditnehmerland erklärt ein Zahlungsmoratorium.
- Ein Sequestrations-, Zwangsverwaltungs- oder Insolvenzverfahren über das Vermögen des Kreditnehmers wird eröffnet.
- Arrest oder Beschlagnahme des Vermögens des Kreditnehmers erfolgt.
- Die Hermesdeckung oder eine vergleichbare ECA-Deckung wird suspendiert oder widerrufen.
- Der Kredit wird aus anderen als den vorstehend genannten Gründen gekündigt.

Die AKA mindert für rechnungslegungszwecke alle Kreditengagements in Ihrem Wert dahingehend, dass einerseits bei bestehenden Länder- bzw. Bonitätsrisiken Wertberichtigungen und Drohverlustrückstellungen in Form von pauschalierter Länderwertberichtigung (LWB) bzw. Einzelwertberichtigungen (EWB) berücksichtigt werden, andererseits werden Pauschalwertberichtigungen auf Kundenforderungen gebildet, die weder einer LWB noch EWB unterliegen.

B. Eigenmittelstruktur und Eigenmittelausstattung

1. Eigenmittel (Art. 437 CRR)

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der AKA setzen sich aus dem Kernkapital und dem Ergänzungskapital zusammen. Über anrechenbare Drittrangmittel verfügt die Bank nicht.

offizielle Zeilen-nummerierung Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013	HARTES KERNKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN	(A)	(B)	(C)
		BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	20.500.000,00	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Einbezahltes Kapital	20.500.000,00	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
2	Einbehaltene Gewinne	207.152.103,15	26 (1) (c)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	227.652.103,15		
Hartes Kernkapital (CET1) regulatorische Anpassungen				
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-485.455,69	36 (1) (b), 37, 472 (4)	-97.091,14
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-1.459.437,71	36(1) (e), 41, 472 (7)	-291.887,54
offizielle Zeilen-	HARTES KERNKAPITAL: INSTRUMENTE	(A)	(B)	(C)

nummerierung Durchführungs- verordnung (EU) Nr. 1423/2013	UND RÜCKLAGEN	BETRAG AM TAG DER OFFENLE- GUNG	VERWEIS AUF ARTI- KEL IN DER VERORD- NUNG (EU) Nr. 575/2013	BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIE- GEN ODER VORGESCHRIE- BENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	388.978,68	469, 470, 472, 481	388.978,68
	Immaterielle Vermögenswerte	97.091,14	472 (4)	97.091,14
	Vermögenswerte von Pensionsfonds mit Leistungszusage	291.887,54	472 (7)	291.887,54
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-97.091,14	36 (1) (j)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-1.653.005,86		
29	Hartes Kernkapital (CET1)	225.999.097,29		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0,00		
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals sowie bestehende oder eventuelle Verpflichtungen zum Kauf eigener Instrumente (negativer Betrag)*		52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	
offizielle	HARTES KERNKAPI-	(A)	(B)	(C)

Zeilennummerierung Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013	TAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN	BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-97.091,14	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	Immaterielle Vermögenswerte	-97.091,14	472 (4)	
	Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten (Abzug vom harten Kernkapital)	97.091,14	36 (1) (j)	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0,00		
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,00		
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	225.999.097,29		
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	1.529.668,19	486 (4)	

offizielle Zeilen- numme- rierung Durchfüh- rungs- verord- nung (EU) Nr. 1423/2013	HARTES KERNKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN	(A)	(B)	(C)
		BETRAG AM TAG DER OF- FENLEGUNG	VERWEIS AUF ARTI- KEL IN DER VER- ORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIE- GEN ODER VORGE- SCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
50	Kreditrisikoanpassungen	14.570.331,81	62 (c) und (d)	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpas- sungen	16.100.000,00		
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
57	Regulatorische Anpas- sungen des Ergänzungskapitals insgesamt (T2)	0,00		
58	Ergänzungskapital (T2)	16.100.000,00		
59	Eigenmittel insgesamt (TC = T1 + T2)	242.099.097,29		
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	1.244.147.822,80		
Eigenmittelquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozent- satz des Gesamtforderungsbe- trags)	18,16	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausge- drückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbe- trags)	18,16	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (aus- gedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbe- trags)	19,46	92 (2) (c)	
64	Institutsspezifische Anfor- derungen an Kapitalpuffer (ausgedrückt als Prozent- satz des Gesamtforderungsbe- trags)	5,760	CRD 128, 129, 130	

offizielle Zeilen- numme- rierung Durchfüh- rungs- verord- nung (EU) Nr. 1423/2013	HARTES KERNKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN	(A)	(B)	(C)
		BETRAG AM TAG DER OF- FENLEGUNG	VERWEIS AUF ARTI- KEL IN DER VER- ORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIE- GEN ODER VORGE- SCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
65	davon: Kapitalerhaltungs- puffer	1,250		
66	davon: antizyklischer Ka- pitalpuffer	0,0055		
68	Verfügbares hartes Kern- kapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozent- satz des Gesamtforderungsbetra- ges)	13,66		
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapi- tal				

offizielle Zeilen- numme- rierung Durchfüh- rungs- verord- nung (EU) Nr. 1423/2013	HARTES KERNKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN	(A)	(B)	(C)
		BETRAG AM TAG DER OF- FENLEGUNG	VERWEIS AUF ARTI- KEL IN DER VER- ORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIE- GEN ODER VORGE- SCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoplanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	16.100.000,00	62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoplanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	14.570.331,81	62	
Eigenmittelinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)				
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	8.050.000,00	484 (5), 486 (4) und (5)	

Hinweis: Fehlende Zeilen enthielten keine Werte und wurden zur besseren Lesbarkeit entfernt.

Die hier ausgewiesenen Beträge entsprechen dem aufsichtsrechtlichen Meldestand per Jahresende 2017.

Nach Feststellung des Jahresabschlusses 2017 werden den Gewinnrücklagen 6,980 Mio. EUR zugeführt. Bei den Abzugspositionen ändern sich die Beträge

- für Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage auf 0,54 Mio. EUR.

2. Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Mit dem antizyklischen Kapitalpuffer soll zur Begrenzung übermäßigen Kreditwachstums ein zusätzlicher Kapitalpuffer aus hartem Kernkapital aufgebaut werden, der in Krisenzeiten dazu beitragen soll, dass Banken ihr Kreditangebot nicht zu stark einschränken. Dieser Puffer kann bis zu 2,5 Prozent betragen. Der antizyklische Kapitalpuffer erhöht die aufsichtsrechtlich einzuhaltende Mindestquote im CET1. Die Anforderungen an den antizyklischen Kapitalpuffer sind in § 10d Absatz 1 KWG in Verbindung mit den §§ 33 bis 36 SolvV geregelt. Die Berechnung erfolgt länderabhängig.

Per 31. Dezember 2017 wurden antizyklische Kapitalpuffer für Tschechische Republik (0,5 Prozent), Schweden (2,0 Prozent), Norwegen (2,0 Prozent), Island (1,250 Prozent) und Hong Kong (1,250 Prozent) aktiviert. Aufgrund von Exposure in Norwegen in Höhe von 2.066.889,92 EUR und damit einhergehenden Eigenmittelanforderungen von 165.351,19 EUR ergibt sich für Norwegen ein gewichteter Anteil von 0,2764 %. Über alle Länder hinweg bestanden per 31.12.2017 relevante Exposure in Höhe von 747.142.472,64 EUR bzw. Eigenmittelanforderungen in Höhe von 59.821.597,08 EUR. Daraus resultieren eine institutsspezifische antizyklische Kapitalpufferquote von 0,0055 % und zusätzliche Eigenmittelanforderungen in Höhe von 68.428,13 EUR.

3. Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Für folgende Risikobereiche sind gemäß CRR Eigenmittel vorzuhalten:

- Adressrisiken
- Marktrisiken
- Operationelle Risiken
- CVA Risiken

Adressrisiken, Marktrisiken sowie CVA-Risiken werden nach Standardansatz, die Operationellen Risiken nach Basisindikatoransatz ermittelt. Für die AKA ergeben sich Ende 2017 Eigenmittelanforderungen in nachfolgendem Umfang:

	Risikogewichtete Aktiva in Euro	Eigenmittelanforde- rung in Euro
Eigenmittelanforderungen		
Gesamtrisikobetrag	1.244.147.822,80	99.531.825,82
Davon Wertpapierfirmen		
Risikogewichtete Positionsbeträge KSA & IRB	1.165.626.544,80	93.250.123,58
Standardansatz (SA)		
Gesamt Standardansatz (SA)	1.165.626.544,80	93.250.123,58
Risikopositionsklassen nach Standardansatz exkl. Verbriefungspositionen	1.165.626.544,80	93.250.123,58
Zentralregierungen	40.931.754,47	3.274.540,36
Regionalregierungen und örtliche Gebietskör- perschaften	957.533,07	76.602,65
Multilaterale Entwicklungsbanken	29.362.538,85	2.349.003,11

Institute	346.604.755,67	27.728.380,45
Unternehmen	719.185.993,91	57.534.879,51
Überfällige Positionen	3.123.284,33	249.862,75
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	
Beteiligungen	8.387.107,30	670.968,58
sonstige Positionen	17.073.577,20	1.365.886,18
Marktpreis-Risiken		
Gesamt Marktpreis-Risiken	9.550.947,25	764.075,78
Marktpreis-Risiken im Standardansatz		
Gesamt Marktpreis-Risiken im Standardansatz	9.550.947,25	764.075,78
Fremdwährungen	9.550.947,25	764.075,78
Operationelle Risiken		
Gesamt Operationelle Risiken	68.970.330,75	5.517.626,46
Basisindikatoransatz	68.970.330,75	5.517.626,46
Gesamtrisikobetrag Anpassung der Kreditbewertung (CVA)		
Gesamt Gesamtrisikobetrag Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	0	
Standardmethode	0	
Sonstiges		
Gesamtrisikobetrag in Bezug auf Großkredite im Handelsbuch	0	

Hinweis: Fehlende Zeilen enthielten keine Werte und wurden zur besseren Lesbarkeit entfernt.

Unterlegungspflichtige Marktrisiken gemäß Artikel 445 CRR bestehen für die AKA aus eingegangenen Fremdwährungsrisiken. Da die Bank ihre Kreditforderungen weitgehend währungskongruent refinanziert, ergeben sich diese Risiken aus einem möglichen Ausfall der Forderungen und dem in diesem Zusammenhang vorgenommenen Bewertungsabschlag im Rahmen der Risikovorsorge. Zum Jahresende bestanden unterlegungspflichtige Fremdwährungsrisiken lediglich in USD.

Zum Jahresende bestand keine Kapitalanforderung aus CVA-Risiken. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die AKA zum Jahresende keinerlei Derivate in Ihrem Bestand hatte.

Als Maßgrößen für die Angemessenheit der Eigenmittelausstattung der AKA dienen die Eigenmittelquoten. Diese betragen zum 31.12.2017:

- die harte Kernkapitalquote gem. Art. 92 Abs. 2 Buchst. A) CRR 18,16 %
- die Kernkapitalquote gem. Art. 92 Abs. 2 Buchst. b) CRR 18,16 %
- die Gesamtkapitalquote gem. Art. 92 Abs. 2 Buchst. c) CRR 19,46 %

Die Bank hat von der BaFin ihr Ergebnis im aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) erhalten. Unter Berücksichtigung dieser Anforderungen ergibt sich für die Bank eine harte Eigenmittelanforderung von 9 %.

C. Offenlegung zu den Risikoarten

1. Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

1.1. Portfoliostruktur (Art. 442 c) bis f) CRR)

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit der AKA stellt das Adressenausfallrisiko das maßgebliche Risiko dar. Zur Vermittlung eines Überblicks über das Kredit- bzw. Forderungsportfolio der AKA sollen nachfolgende Darstellungen gegliedert nach **Forderungsklassen, geographischer Struktur, Branchen und Restlaufzeiten** dienen.

Der in den jeweiligen Tabellen ausgewiesene Gesamtbetrag der Forderungen entspricht dem Buchwert der Forderungen zuzüglich abgesetzter Wertberichtigungen sowie dem Betrag der Eventualverbindlichkeiten nach HGB vor Abzug von Drohverlustrückstellungen. Es sind zum 31.12.2017 keine Derivate im Bestand.

Forderungsklassen:

Forderungsklassen	Bilanzielle Geschäfte		Außerbilanzielle Geschäfte	
	Kredite	Wertpapiere	Kredit-zusagen	andere nicht derivative außer-bilanzielle Geschäfte
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Zentralregierungen + Zentralbanken	298,03	4,24	161,90	0,72
Regionalregierungen	52,41	0,00	18,93	0,00
Sonstige öffentliche Stellen	0,00	16,67	0,00	0,00
Multilaterale Entwicklungsbanken	29,36	16,71	0,00	0,00
Internationale Organisationen	0,00	0,00	0,00	0,00
Institute	274,35	0,00	22,74	25,58
Unternehmen	1.955,95	0,00	601,52	325,66
Mengengeschäft	0,00	0,00	0,00	0,00
Durch Immobilien besicherte Positionen	0,00	0,00	0,00	0,00
Überfällige Positionen	7,03	0,00	0,00	0,00
Positionen mit besonders hohem Risiko	29,31	0,00	0,00	2,84
Gedeckte Schuldverschreibung	0,00	0,00	0,00	0,00
Kurzfristige Forderungen für Institutionen und Unternehmen mit Kurzfrist-Rating	0,00	0,00	0,00	0,00
CIU/Investmentfonds	0,00	0,00	0,00	0,00
Beteiligungen	8,39	0,00	0,00	0,00
Sonstige Positionen	15,84	0,00	0,00	0,00
Verbriefung	0,00	0,00	0,00	0,00
Unbekannte Forderungsklasse	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtergebnis	2.670,67	37,62	805,09	354,80

Geographische Struktur:

Geographische Hauptgebiete	Bilanzielle Geschäfte		Außerbilanzielle Geschäfte		
	Kredite	Wertpapiere	Kredit-zusagen	andere nicht derivative außerbilanzielle Geschäfte	Derivative Instrumente
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Afrika	295,43	0,00	73,93	29,01	0,00
Asien	210,19	0,00	151,97	25,12	0,00
Australien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
EU	250,03	33,38	160,58	81,08	0,00
Europa	0,27	0,00	17,86	7,12	0,00
GUS + Russland	516,90	4,24	134,13	47,57	0,00
Mittelamerika	73,26	0,00	6,85	9,06	0,00
Mittlerer Osten	70,84	0,00	17,75	60,02	0,00
Naher Osten	923,86	0,00	227,99	58,12	0,00
Nordamerika	306,98	0,00	9,86	25,00	0,00
Südamerika	22,91	0,00	4,17	12,70	0,00
Gesamt	2.670,67	37,62	805,09	354,80	0,00

Branchen:

Hauptbranchen	Bilanzielle Geschäfte		Außerbilanzielle Geschäfte		
	Kredite	SV und Wertpapiere	Kredit-zusagen	andere nicht derivative außerbilanzielle Geschäfte	Derivative Instrumente
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Kredit- und Versicherungsgewerbe	707,05	33,38	104,23	175,91	0,00
Verarbeitendes Gewerbe	594,52	0,00	294,20	111,43	0,00
Energie- und Wasserversorgung	600,18	0,00	188,23	38,73	0,00
öffentliche Verwaltung, Verteidigung	261,80	4,24	180,83	0,72	0,00
Bergbau	22,17	0,00	0,00	0,00	0,00
Handel	99,96	0,00	26,76	2,84	0,00
Baugewerbe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Grundstück- und Vermietungsgewerbe	34,80	0,00	0,00	25,17	0,00
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	0,86	0,00	0,00	0,00	0,00
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0,80	0,00	3,99	0,00	0,00
Erbringung sonstiger Dienstleistungen	16,75	0,00	0,00	0,00	0,00
Land- und Forstwirtschaft	56,98	0,00	6,85	0,00	0,00
Schifffahrt	274,80	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	2.670,67	37,62	805,09	354,80	0,00

Restlaufzeiten:

Restlaufzeiten	Bilanzielle Ge- schäfte		Außerbilanzielle Geschäfte		
	Kredite	Wert- papiere	Kredit- zusagen	Andere nicht derivative außerbilanzielle Geschäfte	Derivative Instrumente
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
< 1 Jahr	766,48	33,43	90,99	192,33	0,00
1 Jahr – 5 Jahre	1.285,06	0,00	175,14	130,82	0,00
> 5 Jahre	619,13	4,19	538,96	31,65	0,00
Gesamt	2.670,67	37,62	805,09	354,80	0,00

1.2. Wertminderungen (Art. 442 g) bis h) CRR)

Die Risikovorsorge für notleidende Engagements (Problemkredite) zeigt folgende Strukturierung:

Geographische Regionen:

Region	Gesamt- inanspruch- nahme	Gesamte offene Zusage	Bestand EWB	Bestand Rückstellungen	Nettozuführung/ -auflösung von EWB/PWB/ Rückstellungen	Verbrauch von Risikovorsorge	Kredite in Verzug ohne WB-Bedarf
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Afrika	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Asien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
EU	0,9	0,1	0,8	0,1	0,1	0,0	0,0
GUS + Russland	2,3	0,0	2,3	0,0	0,1	0,8	0,0
Mittelamerika	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Mittlerer Osten	0,1	0,0	0,1	0,0	-0,1	0,0	0,0
Naher Osten	0,3	0,0	0,2	0,0	0,0	0,3	0,0
Nordamerika	0,2	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0
Südamerika	0,9	0,0	0,9	0,0	-0,2	0,0	0,0
Gesamt	4,7	0,1	4,5	0,1	-0,1	1,1	0,0

Branchen:

Branche	Gesamt- inanspruch- nahme	Gesamte offene Zusage	Bestand EWB	Bestand Rückstellungen	Nettozuführung/ -auflösung von EWB/PWB/ Rückstellungen	Verbrauch von Risikovorsorge	Kredite in Verzug ohne WB-Bedarf
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Baugewerbe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Energie- und Wasserversorgung	0,1	0,0	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0
Gastgewerbe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Handel	0,7	0,1	0,6	0,1	0,0	0,0	0,0
Kredit- und Versicherungsgewerbe	1,6	0,0	1,6	0,0	0,1	0,0	0,0
Land- und Forstwirtschaft	0,4	0,0	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0
öffentliche Verwaltung und Verteidigung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verarbeitendes Gewerbe	1,9	0,0	1,8	0,0	-0,1	0,8	0,0
Verkehr- und Nachrichtenübermittlung	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,2	0,3	0,0
Gesamt	4,7	0,1	4,5	0,1	-0,1	1,1	0,0

1.3. Inanspruchnahme von ECAI und Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 444/453 CRR)

1.3.1. Verwendete Ratingagenturen (Art. 444 CRR)

Gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat die AKA die Ratingagentur Fitch zur Bonitätsbeurteilung von Risikopositionen der Risikopositionsklasse „Zentralregierungen“ benannt. Bonitätsbeurteilungen von Risikopositionen der Risikopositionsklasse „Institute“ leitet die Bank gemäß Art. 121 Tabelle 5 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) ab. Risikopositionen aller anderen Risikopositionsklassen bleiben ungeratet.

1.3.2. Portfoliostruktur im KSA und Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Die AKA berücksichtigt bei Berechnung der Eigenmittelanforderungen an KSA-Forderungsklassen ausschließlich Gewährleistungen in Form von Finanzkredit-Deckungen durch Euler-Hermes und andere staatliche Exportkreditversicherungsagenturen.

Nach Risikoklassen gegliedert weist die AKA vor und nach Anwendung von Kreditminderungstechniken folgende Forderungen aus:

Risikogewicht	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge		
	Standardansatz		IRB-Ansätze
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung	
	Betrag in EUR	Betrag in EUR	Betrag in EUR
0%	122.657.636,86	1.914.765.307,11	
2%	-	-	
4%	-	-	
10%	-	-	
20%	61.694.352,01	981.461.120,80	
35%	-	-	
50%	128.284.412,75	33.894.235,59	-
70%	-	-	-
75%	-	-	
90%			-
100%	3.711.214.958,88	1.077.826.799,00	
115%			-
150%	5.757.262,79	1.557.749,18	
190%			-
250%	-	-	-
290%			-
370%	-	-	-
1250%	-	-	
Sonstige	-	-	
Gesamt	4.029.608.623,29	4.009.505.211,68	-

Die Verschiebung der Forderungsbeträge nach Kreditrisikominderung hin zu den Risikogewichtskategorien 0 % bzw. 20 % dokumentiert, dass rd. 67 % der risikobehafteten Kreditforderungen Finanzkredit-Deckungen durch Euler-Hermes und anderen anrechnungsfähigen Exportkreditversicherungsagenturen aufweisen.

Die Verteilung von Sicherheiten auf Forderungsklassen zeigt nachfolgende Tabelle:

Portfolio	Finanzielle Sicherheiten	Sonstige / physische Sicherheiten	Garantien und Kreditderivate
	Betrag in EUR	Betrag in EUR	Betrag in EUR
Zentralregierungen			317.972.896,93
Regionalregierungen			69.997.561,43
Sonstige öffentliche Stellen			
Multilaterale Entwicklungsbanken			
Internationale Organisationen			
Institute			68.148.057,27
Unternehmen			2.229.910.074,18
Mengengeschäft			
Durch Immobilien besicherte Positionen			
Überfällige Positionen			25.863.409,47
Hochriskante Geschäfte			
Gedeckte Schuldverschreibungen			
Pos. mit kurzfristigen Ratings			
Investmentanteile			
Beteiligungen			
Sonstige Positionen			
Gesamt	-	-	2.711.891.999,28

2. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)

Zinsänderungsrisiken entstehen als Folge von Fristentransformation ausschließlich im Anlagebuch, da es keine Geschäfte der AKA gibt, die eine Handelsbuchposition darstellen. Das Zinsänderungsrisiko wird barwertig gemessen und gesteuert. Dies erfolgt in monatlichem Rhythmus.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht definierten Zinsschocks von + 200 Basispunkten bzw. – 200 Basispunkten verwendet.

Ende 2017 wurden getrennt nach Währungen folgende Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch ermittelt:

Währung	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang des Zinsbuchbarwertes	Erhöhung des Zinsbuchbarwertes
	Mio. EUR	Mio. EUR
EUR	-11,9	11,9
USD	-2,7	2,7
Sonstige	-0,1	0,1
Gesamt	-14,7	14,7

Die Verpflichtung zur Meldung ist erreicht, wenn das Zinsänderungsrisiko 20 % der regulatorischen Eigenmittel übersteigt. Im Falle der AKA sind dies 48,4 Mio. EUR.

3. Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR)

Die AKA verfügt über zwei Beteiligungen an Kapitalgesellschaften, an denen sie jeweils einen Anteil von 100 % am Grund- bzw. Stammkapital hält.

Unter Risikogesichtspunkten sind die Beteiligungen der AKA als unwesentlich einzustufen. Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Gewinne oder Verluste aus Beteiligungen sind im Berichtszeitraum nicht entstanden. Es ergeben sich folgende Wertansätze für die Beteiligungen:

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert	beizulegender Zeitwert	Börsenwert
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Sonstige Beteiligungen			
Börsengehandelte Positionen			
nicht börsennotiert			
andere Beteiligungspositionen	8,4	8,4	-
Gesamt	8,4	8,4	-

4. Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Die Eigenmittelanforderungen für das „Operationelle Risiko“ betragen gemäß Basis-Indikator-Ansatz 5,5 Mio. EUR.

5. Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

5.1. Vermögenswerte

		Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
		010	040	060	090
010	Vermögenswerte des berichtenden Instituts	2.064.951.958		893.148.994	
030	Aktieninstrumente				
040	Schuldtitel			76.433.714	
120	Sonstige Vermögenswerte	466.262.368		11.575.736	

5.2. Erhaltene Sicherheiten

		Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen
		010	040
130	Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten	-	-
150	Aktieninstrumente	-	-
160	Schuldtitel	-	-
230	Sonstige erhaltene Sicherheiten	-	-
240	Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS	-	-

5.3. Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

		Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder aus-geliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
		010	030
010	Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	1.521.872.751	1.608.567.906

5.4. Angaben zur Höhe der Belastung

Die hier gemachten Angaben beziehen sich auf die Medianwerte der Quartalsstichtage 2017.

Wichtigste Quellen der Belastung sind (teilweise zu 110 %) abgetretene Forderungen zur Absicherung von Refinanzierungsgeschäften sowie Treuhandvermögen. Der in den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesene Buchwert unbelasteter Vermögensgegenstände von 11,6 Mio. EUR zum Stichtag 31.12.2017 teilt sich zu Dreiviertel auf in Beteiligungen und zu einem Viertel in Sachanlagen, sonstige Vermögensgegenstände, dem ausgewiesenen aktivistischen Unterschiedsbetrag, den Rechnungsabgrenzungsposten, den Immateriellen Vermögensgegenständen und dem Kassenbestand.

6. Verschuldungsquote (Art. 451 CRR)

Die nachfolgenden Angaben entsprechen den Bestimmungen der neuen Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 und der Durchführungsverordnung 2016/200 für die Offenlegung der Verschuldungsquote.

Unter Anwendung der Bestimmungen der neuen Delegierten Verordnung ergibt sich für die AKA zum 31.12.2017 eine Verschuldungsquote von 6,41 %.

Auf Basis des Kernkapitals unter Berücksichtigung der Übergangsbestimmungen ergibt sich eine Verschuldungsquote von 6,42%.

Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

		in TEUR
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	2.680.273
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-1.945
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	2.678.328
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1.334.767
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-491.535
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	843.232
Eigenmittel und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	225.707
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	3.521.560
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	6,41
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Vollständig eingeführt
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	420.681

Hinweis: Fehlende Zeilen enthielten keine Werte und wurden zur besseren Lesbarkeit entfernt.

Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)

		In TEUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	2.680.273
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon: (Summe Zeilen EU-4 bis EU-12)	2.680.273
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	1.414.178
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	231
EU-7	Institute	851.503
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	
EU-10	Unternehmen	386.080
EU-11	Ausgefallene Positionen	2.332
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	25.950

Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

		In TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	3.070.163
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	-420.681
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	843.232
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	
7	Sonstige Anpassungen	28.847
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	3.521.560

Die oben dargestellte Differenz (Nr. 7 - Sonstige Anpassungen) von rund 28,847 Mio. EUR zwischen dem bilanziellen Ansatz der Aktiva und der Aktiva, die bei der Berechnung der Leverage Ratio zugrunde gelegt wird, ist insbesondere auf folgende unterschiedliche Behandlungen und Wertansätze zurück zu führen:

- Abweichende Ansätze von Normalkrediten mit Hausbankanteil
- Unterschiedliche Darstellung des Deckungsvermögens
- Abweichende Behandlung der §340f Reserve
- Unterschiedliche Darstellung von Wertberichtigungen

Die Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung wird im Rahmen des monatlichen Reportings beziehungsweise der Quartalsrisikoberichterstattung durchgeführt. Bei Bedarf erfolgt eine Analyse der Faktoren, die zu einer Änderung der Kennzahl geführt haben.

Folgende Faktoren hatten im Berichtszeitraum einen Einfluss auf die Höhe der Verschuldungsquote:

- Gewinnthesaurierung von 18,785 Mio. EUR aus dem Jahresüberschuss 2016
- Anstieg der bilanzwirksamen Risikopositionen in fast allen Forderungsklassen
- Anstieg der außerbilanziellen Risikopositionen

7. Liquiditätsdeckungsquote (Art. 435 CRR)

Die nachfolgenden Angaben entsprechen den Bestimmungen der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 und den Leitlinien zur Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote vom 21.06.2017 (EBA/GL/2017/01).

Die jeweiligen Quartalswerte wurden als einfache Durchschnittswerte der Erhebungen am Monatsende vor dem Ende eines jeden Quartals berechnet.

Da gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2016/322 die Liquiditätsdeckungsquote erstmals zum 30.09.2016 zu melden war, werden gewichtete Quartalswerte erst ab dem 3. Quartal 2017 ermittelt.

	Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt) in TEUR	
Quartal endet am	30.09.2017	31.12.2017
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkten	12	12
Liquiditätspuffer	153.018	147.275
Gesamte Nettomittelabflüsse	133.232	126.757
Liquiditätsdeckungsquote (%)	116,29%	120,83%

**Anlage 1 zum Offenlegungsbericht 2017:
Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (CRR Art. 435,
Abs. 1 lit. e)**

Das wesentliche Ziel der AKA ist es, sich an dem von Geschäftspartnern angetragenen Kreditgeschäft nach entsprechender Analyse zu beteiligen. Dabei steuert und überwacht die AKA ihre Risiken mit dem Ziel, ihr Risiko-/ Ertragsprofil optimal zu gestalten und dabei jederzeit die erforderliche Risikotragfähigkeit zu gewährleisten.

Die Geschäftsführung legt unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit auf Grundlage einer Analyse der geschäftspolitischen Ausgangssituation sowie der Einschätzung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Chancen und Risiken die risikopolitischen Leitlinien für alle erkennbaren Risiken fest. Dokumentiert sind diese in der Risikostrategie, die alle wesentlichen Risikoarten umfasst.

Die nach den Grundsätzen der MaRisk aufgebaute Risikostrategie umfasst detaillierte Regelungen zu allen wesentlichen Aspekten des Risikomanagements, wie zum Beispiel der Risikotragfähigkeit, der Risikosteuerung, der Kompetenzregelung, der Marktgerechtigkeitsprüfung, des Stresstestings sowie der Grundsätze zur Ermittlung der Risikovorsorge und der alle Risiken umfassenden Risikoinventur.

Die Risikostrategie wird jährlich durch die Geschäftsführung auf ihre Angemessenheit hin überprüft und in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat entsprechend aktualisiert. Es liegt in der Gesamtverantwortung der Geschäftsführung, dass das Risikokonzept durchgängig in die Organisation integriert und das Risikobewusstsein fest in der Unternehmenskultur verankert ist.

Die Risikoorganisation in der AKA ist gemäß den aktuell geltenden Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) aufgebaut und erfüllt umfassend alle gesetzlichen Anforderungen der V. MaRisk-Novelle.

Das Risikomanagementsystem regelt in nachvollziehbarer Weise alle risikorelevanten Unternehmensaktivitäten der AKA. Es beinhaltet ein auf Basis der Risikostrategie der AKA entwickeltes Überwachungssystem, das unter anderem auch organisatorische Sicherungsmaßnahmen und interne Kontrollverfahren umfasst.

Die aktive Risikopolitik respektive Gesamtbanksteuerung umfasst sämtliche Maßnahmen zur planmäßigen und zielgerichteten Analyse, Steuerung und Überwachung aller eingegangenen Risiken. Es ist die geschäftspolitische Ausrichtung der AKA, die Risiken in erster Linie auf die mit dem Kerngeschäftsfeld Handels- und Exportfinanzierungen beziehungsweise „Trade Finance“ verbundenen Adressenausfallrisiken zu beschränken.

Zusammenfassend geht die AKA davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Strategie und dem Gesamtrisikoprofil orientiertes Risikomanagementsystem sicherzustellen.

Anlage 2 zum Offenlegungsbericht 2017: Erklärung des Leitungsorgans zum Risikoprofil der AKA (CRR Art. 435 Abs. 1 lit. f)

Im Rahmen der 2. Baseler Säule erfolgt die risikoseitige Steuerung der Bank. Der Gesetzgeber hat sich hier im Rahmen des § 25a KWG und diversen themenbezogenen Rundschreiben umfassend geäußert. Für die AKA als Bank ist es oberstes Ziel, die Risikotragfähigkeit jederzeit sicherzustellen.

Hierfür hat die AKA folgende Risiken als wesentlich identifiziert:

1. Adressausfallrisiken
2. Marktpreisrisiken
3. Operationelle Risiken
4. Liquiditätsrisiken
5. Geschäftsrisiken

Sofern diese Risiken quantitativ messbar sind, werden diese im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung entsprechend limitiert. Die AKA verwendet für die Berechnung der Risikotragfähigkeit den Liquidationsansatz als primären Steuerungsansatz. Hierbei ergeben sich zum 31. Dezember 2017 für die Limite folgende Auslastungen:

Auslastung der Risikotragfähigkeit (RTF)

Risikoart	Limit	Risiko
	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Adressrisiko	200,0	93,3
Fremdwährungspositionen	7,0	4,6
Operationelles Risiko	7,5	5,5
Zinsänderungsrisiko	18,0	13,8
Liquiditätsrisiken	8,0	3,2
Geschäftsrisiken	-	-
Summe	240,5	120,4

Auf Basis der verfügbaren Risikodeckungsmasse (RDM) i. H. v. 256,8 Mio. EUR zeigt die Risikotragfähigkeit eine freie Deckungsmasse i. H. v. 136,5 Mio. EUR, die einem Ausnutzungsgrad von knapp 47 % entspricht und damit die Fähigkeit zur Übernahme weiterer Risiken belegt.

Die Berechnung der RDM wird monatlich durch das Controlling (CO) neu vorgenommen und auf ihre Einhaltung hin überwacht. Das Management der AKA – das heißt die Geschäftsführung und die Abteilungsleiter - sowie der Aufsichtsrat werden hierüber regelmäßig informiert. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserem Geschäftsbericht 2017.

**Anlage 3 zum Offenlegungsbericht 2017:
Angaben zur Unternehmensführung gemäß CRR Art. 435, Abs. 2**

Anzahl der von Mitgliedern der Geschäftsführung bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Die Mitglieder der Geschäftsführung, Marck Wengrzik und Beate Bischoff, haben - neben ihrer Tätigkeit als Geschäftsführer der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH - keine weiteren Leitungs- und Aufsichtsfunktionen in von der AKA unabhängigen Instituten inne.

Bei den 100 % Beteiligungen der AKA, der GVK (Grundstücksverwaltung Kaiserstraße 10 GmbH) und der PDA (Privatdiskont AG) sind Marck Wengrzik und Beate Bischoff zum Stichtag 31.12.2017 jeweils ebenfalls Geschäftsführer. Bei der sich in Liquidation befindlichen LIKO (Liquiditäts-Konsortialbank GmbH) sind Marck Wengrzik und Rüdiger Eggert zum Stichtag Liquidatoren.

Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Aufsichtsrats der AKA weiteren bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Mitglied des Aufsichtsrats	Anzahl Leitungsfunktionen per 31.12.2017	Anzahl Aufsichtsfunktionen per 31.12.2017
Michael Schmid	-	1
Werner Schmidt	-	-
Philipp Reimnitz	-	1
Alexander von Dobschütz	-	1
Sandra Gransberger	-	-
Max Niesert	-	-
Winfried Münch	-	-
Michael Maurer	-	-
Knut Richter	-	-

Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen.

Die Bestellung der Geschäftsführer erfolgt durch den Aufsichtsrat. Der Nominierungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Ermittlung geeigneter Bewerber für die Besetzung der Stelle. Dabei spielen Sachverstand sowie Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen eine wesentliche Rolle.

Die Geschäftsführung der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH besteht aus zwei Mitgliedern. Die Aufteilung in Markt und Marktfolge steht bei der Besetzung der Geschäftsführer im Vordergrund. In der Geschäftsführung der Gesellschaft besteht geschlechtsspezifische Ausgewogenheit.

Eine Beurteilung der Geschäftsführung gemäß den Anforderungen des § 25c KWG erfolgt durch den Aufsichtsrat, beziehungsweise durch den aus dessen Mitte gebildeten Nominierungsausschuss (NA).

Mitglieder des Aufsichtsrats sind respektive waren langjährig in überwiegend herausgehobenen Leitungsfunktionen (beispielsweise Bereichsvorstand) von anderen Kreditinstituten mit geschäftlichem Bezug zu internationalem Handels- und Exportfinanzierungsgeschäft tätig. Durch die spezielle Struktur der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH als Konsortialbank erfolgt die Besetzung des Aufsichtsrats im Rahmen eines Entsendungsverfahrens von zehn Gesellschafterbanken. Die gemessen an der bilanziellen Größe des Instituts große Besetzung des Aufsichtsratsgremiums ist dem konsortialen Hintergrund geschuldet.

Aus dem Aufsichtsrat werden ein Risikoausschuss mit sechs Mitgliedern sowie ein Nominierungsausschuss und ein Vergütungskontrollausschuss mit jeweils vier Mitgliedern gebildet. Auf die Bildung eines Prüfungsausschusses wird verzichtet, vielmehr nimmt der Aufsichtsrat als Ganzes diese Aufgabe wahr. In Summe verfügen der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse über eine ausgewogene Zusammensetzung im Hinblick auf Kenntnisse, Erfahrungen und Fähigkeiten. Eine eigene, explizite Diversitätsstrategie des Aufsichtsgremiums besteht aufgrund des Entsendungsverfahrens der Aufsichtsratsmitglieder nicht. Gleichwohl hat sich der Aufsichtsrat in 2017 gemäß den Anforderungen des § 25d KWG einer detaillierten Beurteilung seiner Struktur und Zusammensetzung unterzogen.